

# ANLAGE 2

zur Drucksache / 2019

## Kunststoffrasenkonzep

### Wertebereiche und Punktetabellen der Nutzwertanalyse

-Erläuterungen-

#### A. Nutzwertanalyse

Die Nutzwertanalyse (NWA) ist ein Verfahren zur Bewertung und Auswahl verschiedener Projektalternativen. Hier ist das Ziel, den optimalen Standort für ein oder mehrere Kunststoffrasenspielfelder zu finden. Bei der Anwendung der NWA werden alle einzelnen Teilkriterien (hier: 10 Kriterien) betrachtet und entsprechend ihrer Bedeutsamkeit gewichtet (hier: doppelte und einfache Gewichtung) und zu einem Gesamtwert, dem Nutzwert, zusammengefasst. Von allen untersuchten Möglichkeiten ist diejenige zu wählen, die den höchsten Nutzwert aufweist.

Die Teilkriterien sind soweit zu konkretisieren, dass der Grad ihrer Erfüllung gemessen werden kann. Da die einzelnen Teilkriterien nicht alle gleich bedeutsam sind, müssen den Teilkriterien einzelne Gewichte beigemessen werden. Die objektive Bewertung, die Zielerreichung jedes Teilkriteriums, setzt eine Bewertungsskala voraus. Die Bewertungsskala und Punktzahl ist nicht vorgegeben und kann nach Zweckmäßigkeit frei gewählt werden. Der Entscheidungsträger muss jedes Teilkriterium mit dieser Punktebewertungsskala bewerten.

Die Verwaltung hat mehrere Punktebewertungsskalen auf ihre Anwendbarkeit für die 10 Teilkriterien geprüft. Eine Schulnotenskala 1–6 weist sechs Differenzierungsmöglichkeiten auf. Da bei dieser Variante ein konkreter Mittelwert fehlt, wurde diese als unzureichend bewertet. Eine Skala von 1-10 lässt zwar mehr feinere Abstufungen zu, weist jedoch auch keinen Mittelwert aus. Unter der Abwägung, alle Teilkriterien möglichst objektiv vergleichbar zu machen und mit den geringsten Verzerrungen unter den Teilkriterien bewerten zu können, hat sich die Verwaltung in Abstimmung mit dem Stadtsportbund Hannover für eine Bewertungsskala von 0-6 entschieden. Bei einem Mittelwert von 3 sind jeweils drei Differenzierungsstufen nach oben und unten möglich. Punktbewertungsskala:

Bewertung	Punkte
schlecht/ohne Nutzen	0
sehr ungünstig	1
ungünstig	2
mittelmäßig	3
gut	4
sehr gut	5
hervorragend/größter Nutzen	6

Für die Nutzwertanalyse sind alle Teilkriterien nunmehr nach dieser Punktskala zu bewerten. Im Anschluss sind die Punkte jedes Teilkriteriums mit den Gewichtungen zu multiplizieren, um die jeweiligen Teilnutzwerte eines Bewerbenden zu erhalten. Durch Addition der Teilnutzwerte ergibt sich der Gesamtnutzwert jedes sich bewerbenden Vereins.

Nachfolgend werden die von der Verwaltung in Abstimmung mit dem Stadtsportbund Hannover definierten Wertebereiche zu der einheitlichen Punktskala für die jeweiligen Teilkriterien erläutert.

## B. Wertebereiche

### Teilkriterium 1 Auslastungsanalyse

<b>Auslastungsanalyse</b>			
Bedarf im Winter in h von - bis			Punkte
Minderbedarf	-	0	0
-0,01	-	-4	1
-4,01	-	-8	2
-8,01	-	-12	3
-12,01	-	-16	4
-16,01	-	-20	5
-20,01	-	und mehr	6

Kunststoffrasenspielfelder können ganzjährig bespielt werden und bieten insbesondere in der Herbst- und Winterzeit eine höhere Nutzungsmöglichkeit (Ausnahmen sind geschlossene Schnee- und Eisschichten) als Naturrasenflächen, die in dem Zeitraum nur gering oder gar nicht genutzt werden können. Dies spiegelt sich in der Sportraumentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Hannover aus dem Jahr 2016 (siehe Punkt 4.1.3 Sportaußenräume, S.30-33) wider, in der Fehlbedarfe an Trainingsflächen im Winterhalbjahr (01.10.-31.03. j.J.) festgestellt wurden. Im Sommerhalbjahr (01.04.-30.09. j.J.) weisen nahezu alle Rasensport treibende Vereine eine ausreichende Versorgung an Nutzungszeiten auf ihren Sportaußenanlagen aus.

Berechnungsgrundlage der Auslastungsanalyse sind die Vorgaben der Sportraumentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Hannover für Sportaußenräume (siehe Punkt 4.1.3, Seite 30-33) mit dem im Sportausschuss vorgestellten und beschlossenen Soll-Ist-Vergleich (DS 1533/2016) in Abhängigkeit zu vorhandenen Spielfeldern, Spielfeldgröße, Belagsart und Bespielbarkeit nach der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V.-Richtlinie (FLL-Richtlinie), der Anzahl zum Spielbetrieb gemeldeter Mannschaften und deren Anspruch auf Trainingszeiten in Abhängigkeit von Alters- und Spielklasse sowie Hobbymannschaften. Datengrundlage ist die aktuelle Punktspielmeldung der Vereine bei den jeweiligen Fachverbänden zur Saison 2018/19 mit Stand November 2018.

Die Spanne der Auslastungen der sich bewerbenden Vereine reicht von einem rechnerischen Überhang von +12,7 h/Woche bis hin zu einem Fehlbedarf von -20,3 h/Woche. Da nicht der Überhang (es existiert kein Nutzungsdruck), sondern der Fehlbedarf als Gradmesser des Nutzungsdrucks der Sportler\*Innen und Mannschaften eines Vereins bewertet werden soll, wurde der Wertebereich zwischen -0,01 h und mehr als -20,01 h um den Mittelwert von -10 h in 4h Bereiche definiert.

## Teilkriterium 2    bauliche Voraussetzungen

<b>2 bauliche Voraussetzungen</b>	
Summe 2.1 - 2.2 von - bis	Punkte
0 - 0	0
1 - 1	1
2 - 2	2
3 - 3	3
4 - 4	4
5 - 5	5
6 - 6	6

Die baulichen Voraussetzungen setzen sich aus den Teilkriterien 2.1 „Spielfeldmaße“, 2.2 „Baugrund und Versickerung“ sowie „der Lage im Überschwemmungsgebiet“ zusammen. Während die Kriterien 2.1 und 2.2 in Summe in die Nutzwertanalyse eingerechnet werden, stellt die Lage im Überschwemmungsgebiet (2.3) ein Ausschlusskriterium dar.

### 2.1 Spielfeldmaße

Um eine möglichst optimale Beispielbarkeit entsprechend den Wettkampfbestimmungen der Sportverbände zu gewährleisten, hat die Verwaltung Mindestmaße für Kunststoffrasenplätze definiert (siehe Tabelle). Darin berücksichtigt sind immer die Brutto-Spielfeldmaße inkl. sicherheits- und hindernisfreiem Raum außerhalb der Spielfeldbegrenzung.

<b>2.1 Spielfeldmaße</b>				
Fußball	Feldhockey	Rugby	Spielfeldmaße (brutto)	Teilpunkte
72 x 113m	63 x 101,4m	78,5 x 137m	<b>Großspielfeld Regelmaß</b>	<b>3</b>
63 x 98m	geringfügiges Untermaß	78,5 x 127m	<b>Großspielfeld Mindestmaß</b>	<b>2</b>
59 x 37m	- *	- *	<b>Kleinspielfeld</b>	<b>1</b>
< Kleinspielfeld	erhebliches Untermaß	< Großspielfeld Mindestmaß	<b>&lt; Jugendspielfeld</b>	<b>0</b>

\* *Regelgerechte Kleinfeldhockeyspiele der Jugendklassen finden auf entsprechend markierten Kleinfeldhockey-Spielfeldern quer zur Hauptspielrichtung auf Hockey-Großspielfeldern statt. (vgl. DIN 18035-1). Für Rugby gibt es keine regelgerechten Kleinspielfeldmaße.*

## 2.2 Baugrund und Versickerung

Die Beurteilung des Baugrundes sowie der Versickerungsfähigkeit erfolgte im Wesentlichen anhand der Baugrundkarte Hannover sowie der Auswertung diverser Grundwassermessstellen. Anhand der Bodenkennwerte lassen sich sowohl Rückschlüsse auf die Tragfähigkeit sowie auf die Durchlässigkeit der lokal anstehenden Bodenschichten schließen. Beide Aspekte sind maßgeblich für die Eignung der Flächen zum Bau eines Kunststoffrasenplatzes. Moorige, schluffige oder tonige Böden stellen beispielsweise einen schlechten Baugrund dar, während sandige, kiesige Böden sehr gut geeignet sind.

Diese Analyse anhand von Grundlagenkarten ersetzt nicht die detaillierte Baugrunduntersuchung im Rahmen der Ausführungsplanung, ist jedoch zur Abwägung der Standorte zunächst ausreichend. Auf eine gutachterliche Untersuchung aller Standorte im Bewerbungsverfahren wurde aus Kosten- und Zeitgründen verzichtet.

Ein weiterer Aspekt ist der Grundwasserflurabstand, der angibt, wie hoch der maximale Grundwasserspiegel ist. Dieser Wert ist wichtig, da jeder Kunststoffrasenplatz eine Drainage erfordert, die einen Mindestabstand zum Grundwasserspiegel einhalten muss.

Zur Bewertung des Unterkriteriums Baugrund und Versickerung wurde der Maßstab 0 - 3 gewählt.

<b>2.2 Baugrund und Versickerung</b>	
	Teilpunkte
gut	<b>3</b>
mittel	<b>2</b>
schlecht	<b>1</b>
gar nicht	<b>0</b>

In der Kürze zwischen Bewerbung und Entscheidungsvorlage konnte unter Abwägung von Zeit und Kosten keine Prüfung und Aussage zum Vorhandensein von möglichen Altlasten im Boden getroffen werden, die ggfs. als Zusatzkosten zu den Baumaßnahmen –trotz zukünftiger vorab durchzuführender Stichproben- erfahrungsgemäß jederzeit hinzukommen können.

## 2.3 Überschwemmungsgebiet

Wie eingangs im Drucksachentext erläutert, ist die Errichtung eines Kunststoffrasenspielfeldes im amtlich festgelegten Überschwemmungsgebiet mit einem erheblichen finanziellen Risiko sowie wasserrechtlichen Einschränkungen verbunden, das nur dann akzeptiert werden kann, wenn es keine alternativen Standorte gibt.

Eine hochwasserangepasste Bauweise wie beispielsweise das Eindeichen oder das Höherlegen der Kunststoffrasenoberfläche schließt sich in der Regel aus, da

gemäß Wasserhaushaltsgesetz das zusätzlich eingebrachte Volumen vor Ort auszugleichen ist, damit die Hochwasserpegel nicht negativ beeinflusst werden.

Geeignete Schutzmaßnahmen, wie das Abdecken der Kunststoffrasenflächen, scheitern meist an der Bereitstellung und kurzfristigen Einsatzbereitschaft sowie an den Kosten für die Vorhaltung.

Die Verwaltung hat diesen Aspekt daher in Rücksprache mit dem Stadtsportbund Hannover e.V. als Ausschlusskriterium definiert.

Der Standort TuS Ricklingen stellt hier eine Ausnahme dar. Aufgrund der aktuell fertiggestellten Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich Ricklingen wird diese Sportanlage von der unteren Wasserbehörde (Region Hannover) nicht mehr als Überschwemmungsgebiet bewertet.

### Teilkriterium 3 nutzende Mitglieder und deren Jugendquote

<b>3 nutzende Mitgliederzahlen + JQ</b>		
Summe Werte 3.1 + 3.2 von - bis		Punkte
	- 0	0
1	- 2	1
3	- 4	2
5	- 6	3
7	- 8	4
9	- 10	5
11	- 12	6

Dieses Teilkriterium unterteilt sich in die nutzenden Mitglieder und deren Jugendquote für die betroffenen Sportaußenflächen des jeweiligen sich bewerbenden Sportvereins. Konkret ist dies die Summe der Sportarten Fußball, Hockey, Rugby, Lacrosse, American Football und Leichtathletik, die auf Grundlage der Mitgliederbestandserhebung des LSB Niedersachsen zum 01.01.2018 mit Stand vom März 2018 ausgewertet wurde. Das Unterkriterium der nutzenden Mitglieder wurde in Wertebereiche von 0 – 900 und mehr in 150er Schritte unterteilt. Der Wertebereich für die prozentual davon nutzenden Jugendlichen wurde in 10% Bereiche unterteilt. Aus beiden Unterkriterien sind jeweils max. 6 Punkte möglich, so dass sich für das Teilkriterium ein kumulierter Wertebereich von 0-12 ergibt. Hier werden die Punkte in 2er Bereiche eingeteilt.

<b>3.1 Nutzende Mitglieder</b>		
von - bis		Teil- punkte
0	- 149	0
150	- 299	1
300	- 449	2
450	- 599	3
600	- 749	4
750	- 899	5
900	- und mehr	6

<b>3.2 Jugendquote (nutzende Jugendliche)</b>		
in % von - bis		Teil- punkte
0,00%	- 9,99%	0
10,00%	- 19,99%	1
20,00%	- 29,99%	2
30,00%	- 39,99%	3
40,00%	- 49,99%	4
50,00%	- 59,99%	5
60,00%	- und mehr	6

## Teilkriterium 4 Haushaltssituation Verein

<b>4 Haushaltssituation Verein</b>	
Jahresabschlussberichte 2016 + 2017 Eigenkapitalquote, Anlagevermögen, Bilanz, Verschuldungsgrad	Punkte
Verein kann Eigenanteil <u>nicht</u> vollumfänglich leisten	0
Verein kann Eigenanteil vollumfänglich leisten	6

Dieses Kriterium soll die Co-Finanzierung für die Wiederbeschaffung des Kunststoffrasenbelags nach seiner Nutzungsdauer (Eigenbeteiligung 5.000 €/a) und die laufende jährliche Pflege (Eigenbeteiligung 12.000 €/a) durch den Verein sicherstellen. Hierzu sollte die Haushaltssituation des Vereins durch Prüfung der Jahresabschlussberichte herangezogen werden.

Bei der Auswertung erwies sich jedoch die Bewertung der Haushaltssituation der Sportvereine als sehr problematisch. Die angeforderten Jahresabschlussberichte aus 2016 und 2017 variierten sehr stark in ihren Ausführungsformen zwischen ehrenamtlich erstellten Einnahme-Ausgabe Jahresabschlüssen und professionell von Steuerberatungsunternehmen erstellten Bilanzen. Wesentliche Unterschiede lagen im Vorliegen von Bilanzen für einen wirtschaftlichen Geschäftsbereich (ab 500.000 € Umsatz/a oder 50.000 € Gewinn/a) mit Gewinn- und Verlustrechnung mit Erläuterungen nach §238-263 HGB sowie in der Ausweisung von (baulichen) Vermögenswerten, die in ehrenamtlich erstellten Jahresabschlüssen nicht enthalten sind. Ein Nachfordern dieser Positionen würde für die betroffenen Vereine einen nicht-vertretbaren finanziellen und logistischen Aufwand bedeuten. In der Bilanzanalyse wird die Eigenkapitalquote zur Einschätzung einer möglichen Ausfallquote bzw. zur Fortführung einer Unternehmung herangezogen. Hierzu ist eine Bewertung der Kapitalverfügbarkeit erforderlich, die ohne Kenntnis der gebundenen Vermögenswerte hier keine Vergleichbarkeit zulässt.

Nach Abstimmung mit dem Stadtsportbund Hannover sollen daher die Aussagen der Vereine über ihre Fähigkeit, den jährlichen Eigenanteil für die Wiederbeschaffungs- und Pflegekosten dauerhaft finanzieren zu können, für die Bewertung der Haushaltssituation eines Vereins herangezogen werden. Mit 6 Punkten wird die Fähigkeit bewertet, den Eigenanteil vollumfänglich und dauerhaft leisten zu können. Die Aussage, die jährliche Eigenbeteiligung in Höhe von insgesamt 17.000 € nicht oder nur eingeschränkt erbringen zu können, wird mit 0 Punkten bewertet. Die Feststellung, dass Vereine die ihren Eigenanteil nicht vollumfänglich erbringen können, führt zum Bewerbungsausschluss (K.O. Kriterium).

Für eine zukünftige Solvenz des Vereins gibt es keine Sicherheit. Die Verwaltung wird deshalb mit den Vereinen, auf deren Sportanlagen ein Kunststoffrasenspielfeld gebaut wird, einen Vertrag abschließen, der die Rechte und Pflichten des Vereins sowie die Konsequenzen bei Unterlassen oder Verzug der jährlichen Zahlungsverpflichtung regelt.

## Teilkriterium 5 Pflegezustand

5 Pflegezustand Sportanlage			Punkte
Note			
wirtschaftl. Totalschaden			0
6		schlecht	1
5		mangelhaft	2
4		ausreichend	3
3		befriedigend	4
2		gut	5
1		sehr gut	6

Bei diesem Teilkriterium sollten die Pflegenoten der Sportplatzpflegekommission (bestehend aus FB Sport und Bäder, FB Umwelt und Stadtgrün, Rechnungsprüfungsamt und Stadtsportbund Hannover) herangezogen werden. Da zwei bewerbende Sportvereine ihre Sportaußenflächen jedoch wegen der vertraglichen Konstellation nicht selber pflegen und die Pflegequalität Dritter nicht zu deren Gunsten oder Lasten gewertet werden kann, wird das Kriterium der Sportplatzpflege nicht auf alle Bewerber angewandt. Betroffen sind die Sportanlagen im Sportpark Wettbergen und die Schulsportanlage IGS Roderbruch. Hierzu wurden von uns zwei Lösungsvarianten geprüft.

Nur bei den beiden betroffenen Bewerbern wird das Teilkriterium 5 (einfache Wertung) aus der Gesamtwertung herausgenommen. Damit fehlen zwei Bewerbern im Teilkriterium 5 Punkte und benachteiligen diese gegenüber den anderen Bewerbern, bei denen durch das Teilkriterium 5 Punkte in die Gesamtsumme einfließen. Dies könnte durch Anpassung der Gewichtungsanteile der 9 verbliebenen Kriterien bei den zwei betroffenen Bewerbern ausgeglichen werden (doppelte = 16,66% / einfache Gewichtung = 8,33%). Hierbei würden sich die gewichteten Anteile gegenüber den Bewerbern mit allen 10 Teilkriterien (doppelt = 15,3846% / einfach = 7,6923%) jedoch um jeweils ca. 1,2% und 0,6% erhöhen. Durch die unterschiedlichen Gewichtungen ist keine Vergleichbarkeit unter allen Bewerbern gegeben und diese Variante nicht weiter zu verfolgen. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung in Abstimmung mit dem Stadtsportbund Hannover vor, das Teilkriterium 5 bei allen Bewerbern aus der Nutzwertanalyse herauszunehmen und nur im Fall von gleichen Gesamtnutzwerten als ausschlaggebendes Entscheidungskriterium für den besseren Rang heranzuziehen. Darüber hinaus soll als zweites Entscheidungskriterium der höhere Fehlbedarf nach der Auslastungsanalyse über die bessere Platzierung in der Rangfolge entscheiden.

Die Gewichtung der verbliebenen 9 Kriterien wirkt sich dabei auf alle sich bewerbenden Vereine gleich aus und der Anspruch der Vergleichbarkeit bleibt gewahrt.

## Teilkriterium 6 Bevölkerungsentwicklung im Einzugsgebiet

6 Bevölkerungsentwicklung			Punkte
Entwicklung 2014-2025 absolut von - bis			
und weniger	-	450	0
451	-	900	1
901	-	1.350	2
1.351	-	1.800	3
1.801	-	2.250	4
2.251	-	2.700	5
2.701	-	und mehr	6

Für die Bevölkerungsentwicklung wurden die absoluten Zahlen der aktuellen Bevölkerungsprognose 2014-2025/30 der Landeshauptstadt Hannover der jeweiligen Stadtbezirke für das Jahr 2025 herangezogen. Die Wertebereiche wurden in 450er Schritten nach den vorliegenden min./max. Werten der bewerbenden Vereine gewählt.

## Teilkriterium 7 Kooperationen

<b>7 Kooperationen</b>		
Summe gew. Punkte 7.1+7.2		Punkte
	- 0	0
1	- 3	1
4	- 6	2
7	- 9	3
10	- 12	4
13	- 15	5
16	- 18	6

Bei den Kooperationen wurde in Abstimmung mit dem Stadtsporthund Hannover zwischen Kooperationen mit Sportvereinen (7.1 / doppelte Gewichtung) und Kooperationen mit anderen gemeinnützigen Organisationen (7.2 / einfache Gewichtung) differenziert. Die Wertebereiche von 0-6 der beiden Unterkriterien orientiert sich an den vorliegenden min./max. Werten der Bewerbervereine. Die Summe aus beiden Unterkriterien (7.1 + 7.2) wurde im Teilkriterium 7 als Wertebereich zwischen 0 und 18 definiert und beginnend mit 1 in 3er Bereiche unterteilt.

<b>7.1 nutzende Kooperationen - Sportvereine</b>			
Anzahl		Teilpunkte	gew. Teilpunkte x 2
	0	0	0
	- 1	1	2
	- 2	2	4
	- 3	3	6
	- 4	4	8
	- 5	5	10
6	- und mehr	6	12

<b>7.2 nutzende Kooperationen - übrige gemeinnützige Organisationen</b>			
Anzahl		Teilpunkte	gew. Teilpunkte x 1
	0	0	0
	- 1	1	1
	- 2	2	2
	- 3	3	3
	- 4	4	4
	- 5	5	5
6	- und mehr	6	6



## Teilkriterium 8 Qualifizierung Übungsleitende und ehrenamtliche Mitarbeit

<b>8 Qualifizierung ÜL + Ehrenamtliche</b>		
% Quote zur Gesamtmitgliederzahl		Punkte
0,00%	- 0,70%	0
0,71%	- 1,42%	1
1,43%	- 2,14%	2
2,15%	- 2,86%	3
2,87%	- 3,58%	4
3,59%	- 4,30%	5
4,31%	- und mehr	6

Das Kriterium setzt sich aus der Anzahl von qualifizierten Übungsleitenden und der Anzahl von Ehrenamtlichen zusammen. Eine Nachprüfbarkeit ist nur bei lizenzierten Übungsleitenden durch Nachweis möglicher Ausbildungen und LSB-Trainerlizenzen möglich. Dazu erreichten uns sehr große Spannweiten bei der gemeldeten Anzahl ehrenamtlich tätiger Personen in Vereinen, die von 0 bis 178 reichte. Wo fängt das Ehrenamt an und wo hört es auf? Eine Nachprüfbarkeit der Vereinsangaben ist nur schwer möglich. Sie werden daher als gegeben hingenommen. Dennoch soll in Abstimmung mit dem StadtSportbund Hannover e.V. aufgrund der bestehenden Unterschiede zwischen loser und verbindlicher Ehrenamtlichkeit (die durchaus in vielen Fällen auch sehr verbindlich und auf einen längeren Zeitraum ausgelegt sein kann) und einer verbindlichen Übungsleiterätigkeit in der Wertigkeit unterschieden werden. So wurde die Zahl der Übungsleitenden mit einem Basis-, Co-, C-, B-, A-Lizenz Trainerschein oder einer Sportlehrkraft mit einem Faktor von 1,0 und alle anderen ehrenamtlich tätigen Personen mit einem Faktor von 0,2 gewichtet.

Diese Zahl wurde ins Verhältnis zur Gesamtmitgliederzahl des Vereins gesetzt, um eine Vergleichbarkeit zwischen großen/mitgliederstarken und kleinen/mitgliederschwächeren Vereinen herstellen zu können. Im Ergebnis lag die Spanne in diesem Teilkriterium zwischen 1,15% bis 4,96 % (Mittelwert 2,48%). Die Wertebereiche wurden mit 0,71% Schritten definiert.

## Teilkriterium 9 Vereinsentwicklung 2014 - 2018

<b>9 Vereinsentwicklung 2014-18</b>		
Veränderungen in % von - bis		Punkte
	- -16,00%	0
-15,99%	- -2,00%	1
-1,99%	- 12,00%	2
12,01%	- 26,00%	3
26,01%	- 40,00%	4
40,01%	- 54,00%	5
54,01%	- und mehr	6

Hier wurden die Mitgliederbestandserhebungen vom LandesSportBund Niedersachsen e.V. jeweils zum 01.01.2014 und 01.01.2018 herangezogen und die Wertebereiche an den vorliegenden min./max. Werten der bewerbenden Vereine orientiert.

**Teilkriterium 10 sozialräumliche Kriterien u. Mitglieder mit HannoverAktivPass**

<b>10 Sozialräumliche Kriterien + HAP</b>		
Summe Punkte 10.1 + 10.2 von - bis		Punkte
	- 0	0
1	- 2	1
3	- 4	2
5	- 6	3
7	- 8	4
9	- 10	5
11	- 12	6

Der Wertebereich erstreckt sich von 0 bis 12. Der jeweilige Punktwert ergibt sich aus der Addition der Teilpunkte sozialräumliche Kriterien unter Berücksichtigung des Programms soziale Stadt (Teilpunkt 10.1) sowie der Anzahl der Vereinsmitglieder mit Hannover-Aktiv-Pass (Teilpunkt 10.2), bei denen jeweils bis zu 6 Punkte erzielt werden können.

<b>10.1 Sozialräumliche Kriterien</b>		
% Werte von - bis		Teil- punkte
0,00%	- 1,75%	0
1,76%	- 2,05%	1
2,06%	- 2,35%	2
2,36%	- 2,65%	3
2,66%	- 2,95%	4
2,96%	- 3,25%	5
3,26%	- und mehr	6

Fraglich war, wie ein Sozialraum für eine Sportanlage zu definieren ist. Neben Vereinssportanlagen mit direkter Wohnbebauung gibt es Vereinssportanlagen in direkter Nähe zum Stadtwald, Grünanlagen oder sonstigen Gebieten ohne Wohnbebauung. Neben fußläufigen Entfernungen könnten auch die Erreichbarkeit und die Fahrtentfernung mit dem öffentlichen Nahverkehr berücksichtigt werden. Bei Vereinen mit Leistungssportmannschaften wiederum reisen Sporttreibende aus der Region und von weiterher an. Letztendlich liegt das Augenmerk auf den Personen, die im Quartier Sport treiben wollen.

Um diesen Faktor bestmöglich zu berücksichtigen, wurde ein kartografischer Radius von 2,0 km um alle betroffenen Sportanlagen geschlagen. Das Stadtgebiet ist für sozialräumliche statistische Daten von der Koordinierungsstelle Sozialplanung in 387 Mikrobezirke (MBZ) eingeteilt, die in

- sehr gute soziale Lage
- gute soziale Lage
- mittlere soziale Lage
- Aufmerksamkeitsgebiet
- Gebiet mit besonderem sozialen Handlungsbedarf

unterschieden werden. Nachfolgend werden alle bebauten Flächen der MBZ, die innerhalb des Kreisradius liegen oder von diesem angeschnitten werden, in die Analyse einbezogen. Die Belastungspunkte werden addiert und der Durchschnitt des Einzugsgebietes gebildet. Grundlage ist der Datenbestand des Sozialmonitoring der Landeshauptstadt Hannover vom August 2018. Darin eingeflossene Indikatoren sind:

- Bevölkerung nach Altersklassen und Nationalität
- Haushalte nach Anzahl der Kinder und Familienform
- Transferleistungsbezug nach Altersklassen, Nationalität und Familienform
- Arbeitslosigkeit nach Nationalität und Rechtskreis
- Hilfe zur Erziehung

Die Spannweite der bewerbenden Vereine reicht von 1,68 % bis 3,50 % (Mittelwert 2,54%).

<b>10.2 Anzahl jugendliche HAP Vereinsmitglieder</b>		
Anzahl von - bis		Teil- punkte
	- 0	0
1	- 17	1
18	- 34	2
35	- 51	3
52	- 68	4
69	- 85	5
86	- und mehr	6

Als Datengrundlage wurde die durchschnittliche Anzahl der jugendlichen Personen (Vereinsbeiträge für Erwachsene werden nicht über den Hannover-Aktiv-Pass erstattet) mit Vereinsbeitragserstattungen im aktuell vorliegenden Abrechnungszeitraum 01.01. - 31.12.2017 bei der Landeshauptstadt Hannover herangezogen. Der

Wertebereich wurde nach der Intention dieses Teilkriteriums so gewählt, dass Vereine ohne Jugendliche mit HAP keine Punkte erhalten. Die weiteren Wertebereiche wurden beginnend ab 1 nach den vorliegenden min./max. Werten der bewerbenden Vereine in 16er Schritten berechnet.

Fachbereich Sport und Bäder  
Hannover im Januar 2019